Blatt 2 zur 16. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Altenstadt Ost"

## Verfahrensvermerke:

- 1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 01.10.2002
- 2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt (keine Einwendungen).
- 3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Altenstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 22.10.2002
- 4. Ortsübliche Bekanntmachung gemäß  $\S$  10 Abs. 3 BauGB am 24.10.2002 (Aushang ist vom 24.10.2002 bis 08.11.2002 erfolgt).
- 5. Diese Bebauungsplan-Änderung ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 24.10.2002 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 13.11.2002

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT

i.A.

Seelig